

RESOLUTION

Urheber AdG/LA, durch German Eyer, Jérémie Pralong, Helena Mooser Theler und Gilbert Truffer (Suppl.)
Gegenstand Antrag auf Einsetzung einer Quecksilber-PUK
Datum 18.12.2014
Nummer 7.0040

In den 1970-er Jahren wurden erstmals im Genfersee Quecksilber-Spuren entdeckt. Nachforschungen entlang der Rhone in Richtung Osten zeigten auf, dass die Spuren vor den Toren der Lonza in Visp Halt machten.

Es ist davon auszugehen, dass die Behörden des Kantons Wallis über die Quecksilberverschmutzung informiert wurden. Die Frage der Wasserqualität des Genfersees wurde ja auch in interkantonalen bzw. internationalen Gremien (zusammen mit den Franzosen) geprüft. Dabei war das Thema Quecksilber auch immer wieder auf der Traktandenliste.

Auch wurde der Grossgrundkanal (auf Geheiss der Lonza?) von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton immer wieder ausgebaggert, um dem Kanal das nötige Volumen zu verleihen. Offenbar hat die Lonza AG schon in den 1960-er Jahren die Verantwortlichen schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass das ausgebaggerte Material entsorgt werden müsse und nicht für «Bodenverbesserungen» verwendet werden dürfe. Das wäre allerdings noch zu klären.

Zumindest im für die Umwelt zuständigen Departement mussten die Informationen über die Quecksilber-Vergiftungen bekannt sein. Es stellt sich heute die Frage, weshalb der Grossgrundkanal nicht in den Altlasten-Kataster aufgenommen wurde. Und weshalb der Kanton die für den Quecksilber-Skandal verantwortliche Chemiefabrik Lonza nicht schon längststens angehalten hat, die Sanierung der Böden gemäss Recht und Gesetz vorzunehmen.

Es stellt sich im Detail die Frage, wer zu welchem Zeitpunkt wie viel wusste sowie wo und weshalb die Informationen über die Quecksilberproblematik zurückgehalten wurden. Auch muss der Frage nachgegangen werden, weshalb Informationen zurückgehalten wurden. Gab es allenfalls einen Geheim-Deal zwischen dem Kanton und Lonza auf höchster Ebene, von dem bis heute niemand etwas weiss?

Schlussfolgerung

All diese schwierigen Fragen können nur im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchungskommission geklärt werden. Nur ein solches Gremium hat die politischen und vorab auch rechtlichen Mittel, die offenen Fragen zu klären. Wir stellen deshalb das Gesuch, gestützt auf Art. 26 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (vom 28.3.1996) eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu beschliessen und einzusetzen. Eine solche ist gemäss Gesetz gerechtfertigt, wenn schwere Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung Ermittlungen verlangen. Da derzeit nicht ausgeschlossen kann, dass der Kanton aufgrund von Versäumnissen für die Sanierung der kontaminierten Böden auch teilweise an die Kasse kommt und das grosse Summen verschlingen kann, muss das Verhalten des Staatsrats und der Verwaltung in diesem Dossier genauestens geprüft werden.